

Zulassungswerte der NC-Studiengänge

zum Sommersemester 2022

(Uni-intern zulassungsbeschränkte Studiengänge)

Bitte beachten Sie die Erläuterungen am Ende der Tabelle!

Studiengang	Plätze	Bewerber	nach Qualifikation ¹	nach Wartezeit ²
BWL (Bachelor-Nebenfach)	45		alle Bewerber zugelassen ³	
Erziehungswissenschaft (Bachelor)	149		alle Bewerber zugelassen ³	
Erziehungswissenschaft (Bachelor-Nebenfach)	30		alle Bewerber zugelassen ³	
Geistes- und Sozialwissenschaften (Bachelor)	90		alle Bewerber zugelassen ³	
Germanistik (Bachelor-Nebenfach)	121		alle Bewerber zugelassen ³	
Kulturanthropologie (Bachelor-Nebenfach)	15		alle Bewerber zugelassen ³	
Politikwissenschaft (Bachelor-Nebenfach)	99		alle Bewerber zugelassen ³	
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	187	617	2,9 (0 Hj.)	1 Hj. (3,4)
Rechtswissenschaft (Bachelor-Nebenfach)	30		alle Bewerber zugelassen ³	
Soziologie (Bachelor-Nebenfach)	101		alle Bewerber zugelassen ³	
VWL (Bachelor-Nebenfach)	44		alle Bewerber zugelassen ³	
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor)	369	1347	2,5 (1. Hj.)	2 Hj. (2,6)
Lehramt an Grundschulen	90	334	2,7	7 Hj. (3,4)
Lehramt an Haupt- und Realschulen	154		alle Bewerber zugelassen ³	
Unterrichtsfach Deutsch ⁵	38		alle Bewerber zugelassen ³	
Lehramt an Gymnasien	111		alle Bewerber zugelassen ³	
Unterrichtsfach Deutsch ⁵	37	118	Notenwert 277 ⁴	

Erläuterungen zur Tabelle

1) „nach Qualifikation“

80% der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur) vergeben. Liegen zwei oder mehr Bewerber dabei auf dem gleichen Rang, so werden diese Bewerber nochmals nach dem Hilfskriterium Wartezeit sortiert (der Bewerber mit der längeren Wartezeit liegt auf dem höheren Ranglistenplatz). Ein NC von z.B. „2,0 (3 Hj.)“ bedeutet also, dass alle Bewerber mit einer 1,9 oder besser zugelassen wurden, alle Bewerber mit einer 2,1 bekamen eine Absage. Bewerber mit einer 2,0 wurden nach Wartezeit sortiert, hier lag der Grenzwert bei 3 Wartesemestern.

2) „nach Wartezeit“

20% der Plätze werden nach der Dauer der Wartezeit vergeben. Dabei zählen als Wartesemester nur die Halbjahre, in denen der Bewerber nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war (fachunabhängig). Liegen mehrere Bewerber mit identischer Wartezeit auf dem gleichen Platz, werden sie nach dem Hilfskriterium Durchschnittsnote sortiert. Ein NC von z.B. „6 Hj. (2,3)“ bedeutet also, dass alle Bewerber mit einer Wartezeit von mind. 7 Semestern zugelassen wurden, alle Bewerber mit 5 oder weniger Semestern Wartezeit bekamen eine Absage. Bewerber mit einer Wartezeit von 6 Semestern wurden zusätzlich nach Durchschnittsnote sortiert, hier lag der Grenzwert bei 2,3.

3) „alle Bewerber zugelassen“

Diese Angabe bedeutet, dass in diesem Verfahren alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt werden konnten. Der Studiengang ist zwar zulassungsbeschränkt, aber der NC hat nicht „gegriffen“. Achtung: Das bedeutet nicht, dass es auch in künftigen Semestern so kommen wird oder dass der Studiengang zulassungsfrei wäre!

4) Ergebnis einer Eignungsfeststellung

In manchen Studiengängen wird die Rangliste nicht nur nach Abiturnote, sondern auch nach zusätzlichen Kriterien gebildet. Das können z.B. Auswahlgespräche sein, Einzelnoten in bestimmten Schulfächern o.ä. In diesen Fällen kann kein klarer Noten-NC veröffentlicht werden, sondern eine Punktzahl des Verfahrensergebnis. Bitte informieren Sie sich auf den Infoseiten zu den Studiengängen über Details zum Auswahlverfahren.

5) Unterrichtsfächer im Lehramt

Manche Unterrichtsfächer in den Lehramtsstudiengängen erfreuen sich großer Beliebtheit bei sehr begrenzter Platzzahl. Daher sind sie über den Eingangs-NC hinausgehend in einer zweiten Stufe zusätzlich zulassungsbeschränkt. Das bedeutet, unter den bereits für das jeweilige Lehramt zugelassenen Bewerbern wird erneut eine Rangliste in Bezug auf das Unterrichtsfach gebildet.

Hinweis zu den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Die NC-Werte der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind in der Tabelle nicht abgebildet. Bitte informieren Sie sich auf den Seiten der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) über den jeweils aktuellen NC.